

Abkündigung Heizkostenverteiler (Verdunster)

Auf Grundlage der aktuellen Heizkostenverordnung (HeizkostenV) besteht in Deutschland eine gesetzliche Verpflichtung, Mess- und Erfassungsgeräte zur Verbrauchserfassung auf fernablesbare Systeme umzustellen.

Betroffene Geräte in Ihrem Objekt

In Ihrem Gebäude kommen derzeit Heizkostenverteiler zum Einsatz, die nach dem Verdunstungsprinzip arbeiten. Diese Geräte wurden über viele Jahre zuverlässig und kostengünstig genutzt. Jedoch entsprechen sie aufgrund ihrer Bauart nicht den künftigen Anforderungen an eine moderne und digitale Fernauslesbarkeit und dürfen aus regulatorischen Gründen nicht weiterbetrieben werden.

Stark steigende Kosten

Die bisher verwendeten Messampullen für Verdunstungsgeräte sind seit Jahren von erheblichen Kostensteigerungen betroffen. Gründe dafür sind insbesondere:

- Rückläufige Produktionszahlen - Die Fertigung der Messampullen für Verdunstungsgeräte ist in den letzten Jahren stark zurück gegangen.
- Deutlich gestiegene Preise - Rohstoff-, Energie- und Entsorgungskosten sind erheblich gestiegen und treiben die Preise für Messampullen seit Jahren in die Höhe. Dieser Trend wird sich aufgrund der auslaufenden Produktion weiter massiv verstärken.

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Ausstattung mit fernablesbaren Messsystemen wird die Produktion der Messampullen künftig vollständig eingestellt werden. Damit ist eine Bereitstellung oder Wartung der Verdunstertechnik nicht mehr wirtschaftlich und technisch nicht mehr sichergestellt.

Einstellung von Verwendung, Pflege und Wartung der Verdunstungsgeräte

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben kündigen wir die Verwendung sowie die Pflege und Wartung aller Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip zum 31.12.2027 vollständig ab. Eine Verwendung über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht mehr möglich.

Wir unterstützen Sie bei der Umstellung

Wir lassen Sie mit dieser Veränderung selbstverständlich nicht allein. Gerne unterstützen wir Sie bei:

- der Planung und Umsetzung der erforderlichen technischen Umrüstung,
- durch Bereitstellung eines individuellen, transparenten Angebots, und
- der Durchführung aller Installations- und Inbetriebnahmearbeiten.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot, das auf die Anforderungen Ihres Objekts abgestimmt ist.

Fazit

Auf Grund der vorgenannten Punkte können wir Ihnen nach dem 31.12.2027 keine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung mit Verdunsterheizkostenverteiler mehr erstellen. Ihr Handeln ist jetzt dringend erforderlich um Ihnen auch künftig eine verbrauchsisierte und rechtssichere Abrechnung erstellen zu können. Sprechen Sie uns jetzt an!

